

Moral ist ein hoher Anspruch

Auch nach der Auktion von Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ für knapp dreißig Millionen Euro vergangene Woche in New York kommt die Debatte um die Rückgabe von ehemals jüdischem Kunstbesitz nicht zur Ruhe. Wir sprachen mit Georg Heuberger, dem langjährigen Direktor des Jüdischen Museums in Frankfurt und jetzt Repräsentant der Jewish Claims Conference, über den „Fall Kirchner“, über Moral und über die Mängel der Provenienzforschung in deutschen Museen. Zum „Restitutionsgipfel“ bei Kulturstatsminister Neumann am Montag ist Heuberger zu seinem Bedauern nicht eingeladen. F.A.Z.

Bei den aktuellen Restitutionsforderungen ist das zentrale – und das sensibelste – Problem die Frage nach der moralischen Verpflichtung zur Rückgabe von Kunstwerken, auch wenn diese Verpflichtung rechtlich nicht besteht. Wie sehen Sie die moralische Verpflichtung seitens staatlicher Institutionen wie Museen?

Der Begriff Moral hat einen hohen Anspruch. Muß die Frage nicht vielmehr lauten: In welchem Staat möchte ich leben? Als jüdischer Bürger der Bundesrepublik Deutschland, zu der ich mich bekenne, möchte ich die Gewißheit haben, daß dieser Staat alles daransetzt, entzogenes jüdisches Eigentum an die früheren Eigentümer oder ihre Erben zurückzugeben oder diese zu entschädigen. Als jüdischer Bürger in Deutschland muß ich Gewißheit haben, daß in den öffentlichen Sammlungen Kunstwerke einwandfreier Provenienz präsentiert werden, an denen kein Blut klebt. Und müßten nicht die Kulturverantwortlichen ihrerseits auch größtes Interesse haben, daß die Bestände der öffentlichen Sammlungen über alle Zweifel erhaben sind? Sie fragen nach Moral: Richtig ist, daß nach Ablauf der Antragsfristen keine rechtlichen Ansprüche erhoben werden können. Doch die moralische Dimension schließt jede Frist im Sinne eines Schlußstrichs aus.

Die Besitzer von Kirchners Bild waren – nach der Familie Hess – der Frankfurter Sammler Carl Hagemann, dann der Direktor des Frankfurter Städel Ernst Holzinger. In den Entschädigungsverhandlungen der Familie Hess mit der Bundesrepublik wurde Kirchners Gemälde nicht erwähnt. Wieso kam es nun doch zur Restitution?

Ich bitte um Verständnis, daß ich mangels Akteneinsicht nicht auf Details des Entschädigungsverfahrens der Familie Hess eingehen kann. Grundsätzlich muß jedoch bei Rechtsgeschäften von Verfolgten während des Nationalsozialismus die Entziehung vermutet werden. Schon die alliierten Militärregierungen belegten in den Rückstellungsgesetzen die damaligen Besitzer mit einer erschwerten Beweislast. Aus gutem Grund: Konnten doch die Überlebenden des Holocaust kaum mehr als das nackte Leben retten und verfügten infolgedessen nur selten über Dokumente. Im Fall des Kirchner-Gemäldes lag die Beweislast somit bei der Stadt Berlin. Mehr als zwei Jahre lang hat die Kulturverwaltung versucht, Dokumente ausfindig zu machen, die einen rechtmäßigen Erwerb belegen. Dies ist nicht gelungen. Belegt hingegen sind folgende Fakten: Hanns Hess, Sohn und Alleinerbe des ursprünglichen Besitzers, verlor seine Stellung im Ullstein-Verlag und mußte im Frühjahr 1933 aus Deutschland fliehen. Seine Mutter Thekla Hess wurde im Zuge der „Arisierung“ der Schuhfabrik Hess 1936 von der Gestapo massiv unter Druck gesetzt, die gesamte Sammlung aus der Schweiz

nach Deutschland zurückzuführen. Die verfolgungsbedingte Emigration, der Zwangsverkauf von Bildern, die Repressalien und die Bedrohung naher Familienangehöriger, die noch nicht emigriert waren – all dies sind Tatbestände, die nicht zu bezweifeln sind. Aus Sicht der Claims Conference ist die Restitution des Kirchner-Gemäldes deshalb zweifelsfrei zu Recht und im Einklang mit den 1998 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Washingtoner Grundsätzen erfolgt. Im übrigen wären die meisten deutschen Museen – so auch das Städtische Kunstinstitut – gut beraten, ihre Sammel- und Erwerbstätigkeit während des Nationalsozialismus und in den Nachkriegsjahren gerade auch unter dem Aspekt der personellen Kontinuitäten zu untersuchen. Bekanntlich schenkte die Witwe Hagemann Kirchners „Berliner Straßenszene“ in den frühen Nachkriegsjahren dem damaligen Städel-Direktor Holzinger persönlich. Holzinger versah sein Amt von 1938 bis 1962. Wie

Zwecke des Reiches“ mit Zuständigkeit für den Gau Hessen-Nassau war. Geradezu zwingend drängt sich hier der Verdacht auf, daß die mit der Schenkung verbundenen Dokumente als belastend entsorgt wurden.

Die großen Auktionshäuser unterhalten eigene Abteilungen zur Provenienzforschung, deren Ergebnisse dann an spezialisierte Anwaltskanzleien weitergegeben werden. Geht es da nicht vorrangig darum, einen boomenden Kunstmarkt mit Spitzenwerken zu bedienen?

Daß die Auktionshäuser eigene Abteilungen zur Prüfung der Provenienzen eingelieferter Kunstwerke haben, finde ich richtig. Schließlich wollen weder die Auktionshäuser zu Hehlern werden, noch wollen deren Kunden geraubte Objekte erwerben. Über die Rolle der spezialisierten Anwaltskanzleien kann man streiten: Aber wie soll es zu den „gerechten und fairen Lösungen“ im Sinne der Washingtoner Prinzipien kommen, wenn die Ge-

und diese womöglich in ein falsches Licht rücken?

Die Claims Conference vertritt hier keine finanziellen Interessen – es geht um moralische und politische Aspekte. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Die wenigen Spitzenwerke, ob nun Klimts „Goldene Adele“ oder Kirchners „Berliner Straßenszene“, bilden die Ausnahme und nicht die Regel. Ich denke an die vielen jüdischen Familien, die ihre Existenz verloren haben und für deren Nachkommen ein Buch, eine Graphik oder ein Gemälde das einzige konkrete Band darstellen, das sie mit ihrem ermordeten Vorfahren verbindet. Seit vielen Jahren bemühen sich einzelne Bibliotheken, wie zum Beispiel die Staatsbibliothek in Bremen, um die Rückgabe von entzogenen Büchern an die Geschädigten oder deren Erben. In diesem Bereich sind keine „Erbenjäger“ tätig. Aber in der Tat sind in der Debatte Stimmen laut geworden, die bei mir den Eindruck antisemitischer Stereotype hervorrufen. Solche Töne kennen wir gut. Es gibt auch einen Antisemitismus wegen des Holocausts. Das kann unser Handeln nicht bestimmen.

Eine Welle vergleichbarer Restitutionsforderungen rollt bereits; zum Beispiel soll die Stuttgarter Staatsgalerie Franz Marcs „Kleine blaue Pferde“ und Lyonel Feiningers „Barfußkirche in Erfurt“ herausgeben, beide einst im Besitz von Alfred Hess. Wie sollen sich Museen in solchen Fällen verhalten?

Hier bedarf es der Prüfung im Einzelfall. Mit der Unterzeichnung der Washingtoner Grundsätze ist Deutschland eine Selbstverpflichtung eingegangen. So es sich um verfolgungsbedingt entzogenes Kunstwerk handelt, muß eine Restitution oder Entschädigung erfolgen. Als langjähriger Leiter eines Museums habe ich durchaus Verständnis für die inneren Konflikte eines Museumsdirektors, der sich mit einem Restitutionsanspruch konfrontiert sieht und den Verlust eines Kunstwerks befürchten muß. Andererseits bin ich davon überzeugt, daß die große Mehrheit der Kollegen es vorzieht, eine Sammlung zu präsentieren, die frei von jedem Makel ist.

Kulturstatsminister Neumann hat für kommenden Montag eine Expertenrunde geladen, die sich mit den Problemen der Restitution beschäftigen soll. Was sind Ihre Vorschläge?

Lassen Sie mich zunächst mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß die Claims Conference, die seit den fünfziger Jahren legitimierte Interessenvertretung der Holocaust-Überlebenden und ihrer Erben, nicht zum Treffen bei Herrn Neumann eingeladen wurde; damit sind die eigentlich Betroffenen von den Gesprächen ausgeschlossen. Die Claims Conference hat Staatsminister Neumann jedoch ein Positionspapier zur Kenntnis gebracht, das unsere Empfehlungen in vier Eckpunkten zusammenfaßt. Erstens: Alle öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archive sollen zu umfassender Provenienzforschung mit anschließender Veröffentlichung der Ergebnisse verpflichtet werden. Zweitens: Die Kompetenzen der beratenden Kommission unter Vorsitz von Frau Limbach sollten erweitert und eigenständige Recherchemaßnahmen ermöglicht werden. Für die gesellschaftlich wie staatspolitisch wichtige Aufgabe einer umfassenden Provenienzforschung muß drittens hinreichende organisatorische und finanzielle Unterstützung geleistet werden. Und viertens sollte die Bundesregierung einen entsprechend ausgestatteten Fonds zur Verfügung stellen, der es erlaubt, frühzeitig Verhandlungen mit den Erben aufzunehmen und das fragliche Kunstwerk für das betroffene Museum zu erhalten.

Die Fragen stellten Rose-Maria Gropp und Heinrich Wefing.



Georg Heuberger

Foto Michael Kretzer

Die deutschen Museen wären gut beraten, ihre Sammel- und Erwerbstätigkeit während des Nationalsozialismus und in den Nachkriegsjahren auch unter dem Aspekt der personellen Kontinuitäten zu untersuchen.

andere Museen auch, sah sich das Städel nach dem Krieg als Opfer des nationalsozialistischen Vandalismus, das im Zuge der Aktion „Entartete Kunst“ den Verlust von mehr als siebzig Bildern der Klassischen Moderne zu beklagen hatte. Weniger bekannt hingegen ist, daß Holzinger von 1941 bis 1945 in seiner Funktion als Städeldirektor auch Sachverständiger für die „Sicherung und Verwertung von Kulturgut aus jüdischem Besitz für

geschädigten oder deren Erben keine Chance haben, sich kundig zu machen? Solange die Provenienzen nicht von den Museen recherchiert und veröffentlicht werden, so lange werden die Museen auch mit den Anwaltskanzleien leben müssen.

Sehen Sie ein Problem darin, daß die Aktivitäten der Provenienzforscher und Anwälte sich die Belange der Claims Conference zunutze machen könnten